

21 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI

Verordnungsentwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/2943
Vorlage 16/2953

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/9014

Es ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/9014, das Einvernehmen zu der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI Vorlage 16/2943 mit Maßgaben zu erteilen. Wir stimmen somit über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/9014 ab. Wer stimmt ihr zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist das **Einvernehmen zu der Verordnung hergestellt**.

22 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2013

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2
der Landesverfassung
Vorlage 16/2903

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/9016

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir können also unmittelbar abstimmen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/9016, die mit Vorlage 16/2903 beantragte Genehmigung zu erteilen. Stimmen wir also über den Antrag, die Vorlage 16/2903, selbst ab. Wer stimmt ihr zu? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten ist die mit der Vorlage **beantragte Genehmigung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **erteilt**.

23 Wahl von einem Mitglied des Landtags in den Beirat für Wohnraumförderung bei der NRW.BANK

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/9017

Hierzu ist keine Debatte vorgesehen.

Deshalb kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Wer stimmt dem Wahlvorschlag Drucksache 16/9017 zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/9017** einstimmig **angenommen**.

24 Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9070

Hierzu ist keine Debatte vorgesehen.

Kommen wir also zur Abstimmung. Wer stimmt dem Wahlvorschlag Drucksache 16/9070 zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und Piraten. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/9070** einstimmig **angenommen**.

25 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 31
gem. § 82 Abs. 2 GeschO
(§ 79 Abs. 2 GeschO a.F.)
Drucksache 16/9018 – Neudruck

Die Übersicht 31 enthält 13 Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung bzw. § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung – alte Fassung – an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie vier Entschließungsanträge und einen Änderungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht zu entnehmen.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 31 abstimmen. Wer stimmt dem zu, wie es festgestellt wurde? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die **in Drucksache 16/9018 – Neudruck – enthaltenen Abstimmungsergebnisse** der Ausschüsse einstimmig **bestätigt**.

26 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/33

Mit der Übersicht 16/33 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Auch das ist nicht der Fall. Damit stelle ich

gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse** hiermit **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 25. Juni 2015, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:24 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.